

## Rechte und Pflichten eines KING! Au Pairs

1. Das Au Pair erhält ein eigenes Zimmer nach den bekannten Standards.
2. Das Au Pair erhält uneingeschränkten Zutritt zum Bad, Küche und Wohnzimmer.
3. Das Au Pair hat Anspruch auf 3 kostenlose Mahlzeiten am Tag. Eine Mahlzeit muss davon eine warme Mahlzeit sein. Das Au Pair nimmt an den gemeinsamen Mahlzeiten teil und erhält dasselbe Essen wie die Familienmitglieder.
4. Das Au Pair erhält ein monatliches Taschengeld in einer Höhe von 280,- Euro.
5. Das Au Pair hat Anspruch auf einen freien Tag in der Woche. Ein freier Tag im Monat muss ein Sonntag sein.
6. Das Au Pair hat Anspruch auf vier freie Abende in der Woche.
7. Das Au Pair hat Anspruch auf ein freies Wochenende (Samstag und Sonntag) im Monat.
8. Die tägliche Arbeitszeit darf 6 Stunden nicht überschreiten.
9. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 30 Stunden nicht überschreiten.
10. Fällt der regelmäßige Arbeitstag auf einen Feiertag, hat das Au Pair Anspruch auf einen bezahlten, freien Tag oder Freizeitausgleich.

11. Die Arbeit des Au Pairs erstreckt sich schwerpunktmäßig auf die Betreuung der Kinder. Die Arbeit im Haushalt darf nicht mehr als 2 Stunden am Tag und nicht mehr als 10 Stunden in der Woche betragen. Die Arbeit im Haushalt beschränkt sich auf folgende Tätigkeiten...

- Einkaufen
- Mahlzeiten zubereiten
- Küche nach dem Kochen sauber halten
- Müll rausbringen
- Zimmer der Kinder reinigen
- Wäsche der Kinder waschen
- Bad der Kinder säubern
- Wohnzimmer staubsaugen
- Auto reinigen sofern Au Pair Auto für Kids fährt
- Haustier versorgen
- Briefkasten leeren

12. Das Au Pair hat keinen Anspruch auf Zuschläge.

13. Das Au Pair bekommt für jeden Monat Arbeit, zwei Tage bezahlten Urlaub rückwirkend. Eine Woche besteht aus 6 Arbeitstagen. Das entspricht nach 6 Monaten Arbeit, 2 Wochen bezahlten Urlaub. Nach 9 Monaten, 3 Wochen bezahlten Urlaub und nach 12 Monaten entspricht dies 4 Wochen bezahlten Urlaub. Das Au Pair hat keinen Anspruch auf einen zusammenhängenden Urlaub. Das Au Pair hat Anspruch auf eine Woche Urlaub am Stück. Wann der Urlaub genommen wird, entscheidet zu einer Hälfte die Gastfamilie und zur anderen Hälfte das Au Pair.

14. Bei Krankheit muss das Au Pair einen Arzt aufsuchen und sich krankschreiben lassen. Erst dann gilt die Zeit als frei und bezahlt. Bis zu 6 Wochen Krankschreibung an einem Stück erhält das Au Pair weiterhin Taschengeld und Unterkunft.

15. Das Au Pair hat Anspruch auf eine private Kranken,- Unfall,- Haftpflichtversicherung. Die Kosten trägt die Gastfamilie.

16. Das Au Pair hat Anspruch auf ein Monatsticket im öffentlichen Nahverkehr. Die Kosten i.H.v bis zu 60 Euro trägt die Gastfamilie. Sollte kein sinnvolles ÖPNV Ticket in Betracht kommen, muss die Gastfamilie die monatlichen angefallenen Fahrscheine im Umkreis von 40km des Gasthauses bis i.H.v. 60,- Euro monatlich tragen.

17. Das Au Pair hat Anspruch auf den Besuch eines Sprachkurses. Die Gastfamilie muss innerhalb der ersten drei Monate Rücksicht nehmen und die Arbeitszeit dem Sprachkurs (Deutsch) anpassen. Das Au Pair hat Anspruch auf eine unterstützende Zahlung seitens der Gastfamilie i.H.v. 50,- Euro monatlich, um die Kosten des Sprachkurses zu decken. Kostet der Sprachkurs weniger als 50,- Euro monatlich, verringert sich der zu zahlende Betrag seitens der Gastfamilie.
18. Das Au Pair hat Anspruch auf Service seitens der King Au Pair GbR. Hierbei steht dem Au Pair eine 24/7 Notfallnummer sowie eine 3-tägige Notunterkunft bereit.
19. Das Au Pair hat Anspruch auf Orientation Days nach Ankunft in Berlin. Hinzu zählen zwei Übernachtungen mit Frühstück, Aktivitäten und Teilbetreuung von einem KING! Teamer. Die Kosten trägt die Gastfamilie. Die Kosten werden bereits mit dem Programmpreis „Classic KING! Host“ abgedeckt.
20. Das Au Pair hat Anspruch auf Teilnahme an den regelmäßigen KING! Au Pair Aktivitäten, solange Plätze vorhanden sind. Die Kosten der Aktivitäten trägt das Au Pair. Das Au Pair hat Anspruch auf einen monatlichen 10,- Euro Gutschein für KING! Au Pair Aktivitäten, getragen durch die Servicegebühr seitens der Gastfamilie. Nach 6 Monaten entspricht der Gutschein 60,- Euro, nach 12 Monaten 120,- Euro. Der Gutschein kann nicht ausgezahlt werden, ist nicht übertragbar und verfällt nach 12 Monaten.
21. Das Au Pair ist verpflichtet, nach Ankunft sich beim Bürgeramt zu melden und sich als Einwohner anzumelden.
22. Eine Kündigung ist von beiden Seiten möglich. Diese muss schriftlich erfolgen und die Kündigungsfrist von 2 Wochen bewahren. Innerhalb dieser Zeit muss das Au Pair weiterhin arbeiten, es sei denn, es ist dem Au Pair nicht zuzumuten. Die Gastfamilie muss das Au Pair weiterhin vergüten. Die Gastfamilie muss das Au Pair weiterhin Mahlzeiten und Unterkunft zur Verfügung stellen. Es sei denn, es ist der Gastfamilie nicht zuzumuten.

Zur Kenntnis genommen und genehmigt

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift